

Privatisierung der Bauherrenverantwortung?

In Krisenzeiten scheint das Modell PFP einen Ausweg aus der Misere zu verheissen. Kann die Bauherrenverantwortung öffentlicher Auftraggeber an Private delegiert werden?

Die öffentliche Hand steht vor großen Herausforderungen. Die Ausgaben etwa für das Gesundheits- und Pensionssystem, aber auch für die Erhaltung der Infrastruktur steigen kontinuierlich. Andererseits müssen von Staat in der Rezession vermehrt Investitionen getätigt werden, um die Konjunktur anzukurbeln und um Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem drückt eine Reihe von „A-Maßnahmen“ aufs Budget. So warten derzeit z.B. im Bereich der BIG circa 120 Schulen darauf, saniert zu werden und bei der Stadt Wien sind es immerhin 24.

Demgegenüber stehen die Massricht-Vorgabe zur Begrenzung der Staatsverschuldung, zu denen sich auch Österreich verpflichtet hat (auch wenn sich jüngst Bundeskanzler Faymann eine Aufweitung vorstellen kann).

In solchen Zeiten scheinen PFP-Modelle attraktiv. Selbstverwaltetem Bauwirtschaft und private Investoren „alle in“ (inklusive) Planung, Errichtung, Finanzierung und auzuleihen auch den Betrieb öffentlicher Gebäude an. Ein verlockendes Angebot für eine Verwaltung, die immer weniger die Verantwortung als Bauherren übernehmen möchte. So können Investitionen getätigt werden, für die man eigentlich kein Geld hat. Und solche Vergänge rind nicht Massricht-relevant. Dass derartige „Budgettricks“ den Steuerzahler unterm Strich wesentlich teurer kommen, ist evident. Denn die privaten Investoren agieren völlig legitim gewinnorientiert. Was also nutzt PFP? Die von den PFP-Lob-

byisten-propagierte Win-Win-Situation muss kritisch hinterfragt werden. Denn die Zielvorgaben einer leistungsorientierten Unternehmens sind Umsatzsteigerungen und Gewinnmaximierung sowie der Kampf um Marktanteile. Dies steht zwangsläufig in einem Zielkonflikt mit einer verantwortungsvollen Politik, die im Sinne der Gemeinwohl eine möglichst hohe baukulturelle Qualität erzielen muss. Dabei sollten insbesondere die Interessen jener Menschen wahrgenommen werden, deren Bedürfnisse nur unzureichend durch ihre Kaufkraft durchgesetzt werden können und die später als Nutzer mit den Objekten konfrontiert sind.

Bei gemeinwohl-wirtschaftlichen Unternehmen hat die Verwaltung oft nur einen geringen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und die Verwendung der öffentlichen Ressourcen. Dies kann in Bezug auf die Qualität der Planung, aber auch auf die Verbindlichkeit und Transparenz bei der Vergabe von Planungsaufträgen nachteilige Auswirkungen haben. Und die politische Kontrolle über die Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Prinzipien, wie sie für die öffentliche Verwaltung verbindlich sind, endet bei privaten Unternehmen.

Im Rahmen der Verantwortung „ppp-architektur“, die von der Wiener Architektenszene sehr erfolgreich am 7. November auf der TU Wien organisiert wurde, zeichneten sich die Unterschiede zwischen erfolgreichen ausländischen PFP-Modellen und dem Status quo der heimischen PFP-Frucht deutlich ab.

In Großbritannien werden große Pakete an Hochbauprojekten über PFP erfolgreich abgeschlossen. Dort hat die Regierung ein eigenes Kompetenzzentrum namens CREE gegründet, das mit über 90 Mitarbeiterinnen Garanten viele Architektinnen und Architekten in führenden Positionen nicht nur für die Vermittlung, sondern auch für die Evaluierung baukultureller Qualität mit persönlichen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet wurde.

Bereits in der Frühphase der Projektentwicklung ist CREE bei den PFP-Projekten

„So können Investitionen getätigt werden, für die man eigentlich kein Geld hat“

DiWalter Dienst
Architekturkonsultant und Sprecher der Plattform „Architekturpolitik und Baukultur“



als „design architect“ maßgeblich eingebunden. Und als „design manager“ bei der Konzeption der PFP-Ausschreibung, wo Gestaltungsqualität sowie die Aspekte einer nachhaltigen und sozialaffinen Architektur als Entscheidungskriterien festgeschrieben werden. Die Bietprojekte werden im Vergabeprozess von Gestaltungsbeiräten beurteilt. Und CREE betreut auch in der Folge als „design manager“ die Qualität des Verfahrens und evaluiert, ob die gebauten Ergebnisse mit den Vergaben übereinstimmen.

In Österreich gibt es keine derartige Koordinationsstelle für baukulturelle Angelegenheiten. Im Gegenteil – die Verwaltung ist gerade im Bereich auf Foulung. In den Ministerien gibt es kaum mehr kompetente Ansprechpartner, die etwa als Architekten oder Bauingenieure ausgebildet sind. Wer also soll die baukulturelle Qualität bestimmen bzw. evaluieren? Auch als Eigentümervertreter machen die Ministerien ihnen „ausgedauert“ Unternehmen wie etwa BIG oder ÖBB keineisne Aufträge bezüglich der baukulturellen Qualität. Und bei der Stadt Wien zeigt der jüngste PFP-Beispiel am Nordbahnhofgebäude, dass die Korruption ihre Bauherrenverantwortung nur unzureichend wahrnimmt – weil Vergaben, wie z.B. dass der Gewinner der Architekturwettbewerb dann auch mit der Realisierung beauftragt wird, dem privaten Partner nicht „zusommen“ sein.

Die Plattform Architekturpolitik und Baukultur vertritt jedoch die Ansicht, dass die Gesellschaft ein Recht auf eine qualitativ hochwertig und nachhaltig gestaltete Umwelt hat. Ein PFP-Modell wäre also nur dann sinnvoll, wenn die Bauherrenverantwortung kompetent und prozessbegleitend wahrgenommen würde.

Davon einmal abgesehen hat die Diskussion um die Bankenskrise deutlich gemacht, dass in Wirklichkeit nicht die Privatwirtschaft, sondern die öffentliche Hand die Karten aus dem Poker holen muss. So gesehen ist in den kommenden Jahren PFP wohl kein Thema mehr.